

1. Elternbrief 2017/2018

27. Oktober 2017

Sehr verehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass für Sie zusammen mit Ihren Kindern das Schuljahr gut begonnen hat. Insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler, die neu am Ludwigsgymnasium sind, war es sicherlich eine aufregende Zeit, aber die ersten Schulwochen liegen nun schon hinter uns und der Alltag ist eingekehrt.

Sehr freue ich mich, dass zum 01.08.2017 die Stelle des Stellvertretenden Schulleiters am Ludwigsgymnasium wieder besetzt wurde. Diese Aufgabe wurde StD Markus Engl übertragen. Somit können wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten beiden Jahre nun langfristig weiterführen.

In der Jahrgangsstufe 10 besucht auch in diesem Schuljahr wieder eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss die sogenannte "Einführungsklasse", um gute Grundlagen für den anschließenden Besuch der Qualifikationsphase zu legen und mit dem Abitur die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Wir freuen uns über diese sicherlich sehr motivierten Schülerinnen und Schüler und wünschen ihnen viel Erfolg an unserer Schule.

Eltern und Lehrkräfte verbindet das gemeinsame Interesse, die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Grundlagen für den schulischen Erfolg zu legen. Wichtig ist dabei eine enge, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Auf der Grundlage dieses Vertrauens wird es möglich sein, einander aufgeschlossen und offen, aber auch mit gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen.

Unsere Fünftklässlerinnen und Fünftklässler am ersten Schultag



5a mit Klassenleiter StR Simon Blümel



5b mit Klassenleiterin OStRin Christine Hanisch



5c mit Klassenleiterin OStRin Beate Seibold

Zur Klassensituation 2017/2018

507 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2017/2018 das Ludwigsgymnasium in 14 Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie in der Q11 und Q12. Nach Abzug der zwei Oberstufenjahrgänge errechnet sich eine durchschnittliche Klassenstärke von 23,5 Schülern. Die 8. und 10. Klassen wurden neu zusammengesetzt. Ziel dieser Neubildungen war es, möglichst klassenübergreifende Unterrichtsgruppen zu vermeiden, damit eine sinnvolle Stundenplanung möglich ist und ggf. ausfallender Unterricht im Klassenverband optimal vertreten werden kann.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Kind in der Schule wohlbehalten angekommen ist, müssen wir Bescheid wissen, wenn es am Schulbesuch verhindert ist. Halten Sie bitte die Bestimmungen der Schulordnung, die die Entschuldigung oder Befreiung vom Unterricht betreffen, genau ein. Das liegt in Ihrem und unserem Interesse.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Es ist sehr wichtig, im Krankheitsfall die Schule bereits am Morgen möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 7:50 Uhr zu verständigen. Digital ist dies jederzeit möglich, telefonisch ab 7:15 Uhr.

Zu Beginn des Schuljahres haben wir Sie über die Einführung eines Elternportals am Ludwigsgymnasium informiert. Viele von Ihnen nutzen bereits die Möglichkeit, die Schule über die Erkrankung ihres Kindes auf diesem Wege in Kenntnis zu setzen. Eine Entschuldigung ist auch weiterhin über ESIS möglich, wir bitten Sie aber um Verständnis, dass wir mittelfristig eine Umstellung auf das Elternportal durchführen möchten.

Geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Krankheitsbestätigung über die Dauer der Erkrankung mit, wenn es die Schule wieder besucht. Ein Ausdruck kann dazu direkt aus dem Elternportal erzeugt werden, einen Vordruck für eine Krankheitsbestätigung finden Sie aber auch weiterhin auf der Homepage des Ludwigsgymnasiums (www.ludwigsgymnasium.de/downloads \rightarrow Formulare \rightarrow Krankheitsbestätigung). Wenn die Erkrankung mehr als drei Tage dauert, ist die Abgabe eines ärztlichen Attests erforderlich.

Unterrichtsbefreiung

Im Fall einer vorhersehbaren Verhinderung, den Unterricht zu besuchen (z. B. Arzttermin, Familienangelegenheit, Führerscheinprüfung) muss rechtzeitig vorher – nach Möglichkeit mindestens zwei Tage im Voraus – der Schulleitung ein Antrag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Auch hierzu können Sie das Elternportal nutzen. Sie füllen den Antrag online aus und erhalten in der Regel am folgenden Schultag eine Mitteilung, ob die Unterrichtsbefreiung genehmigt werden kann. Drucken Sie dann bitte das entsprechende Formblatt aus, unterschreiben es und geben es Ihrem Kind zur Vorlage bei der Schulleitung mit.

Weiterhin ist es auch möglich, das bisherige Formular von der Schulhomepage herunterzuladen (www.ludwigsgymnasium.de/downloads → Formulare → Unterrichtsbefreiung), dieses auszufüllen, zu unterschrieben und dann diesen Antrag der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte wählen Sie bei der Festlegung von – langfristig planbaren – Arztterminen möglichst einen unterrichtsfreien Nachmittag, damit für Ihr Kind Unterrichtsausfall vermieden wird. Für Fahrstunden kann die Schule keine Beurlaubungen erteilen.

Erkrankung während des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler, die während einer Unterrichtsstunde erkranken und sich nicht mehr in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, teilen dies der Fachlehrkraft der Stunde mit und begeben sich anschließend ins Sekretariat. Falls notwendig werden vom Sekretariat aus die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.

Verbot der Handy-Nutzung auf dem Schulgelände

Wir weisen auf die Bestimmungen im "Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen" (BayEUG) hin:

"Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden." (Art 56 Abs. 5 BayEUG)



Die Lehrerkonferenz hat gemäß Empfehlungen des Kultusministeriums folgende Grundsätze neu beschlossen:

- Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Keine Lehrkraft darf den Gebrauch dieser Medien durch Schülerinnen und Schüler ignorieren.
- Die Weigerung, das Mobilfunktelefon auszuschalten, führt zur Abnahme des Geräts durch die Lehrkraft.
- Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.
- Das Benutzen eines Mobilfunktelefons im Unterrichtsraum führt automatisch zu einer Ordnungsmaßnahme (Verweis).

SMV für das Schuljahr 2017/2018



Beim Klassensprecherseminar in Furth im Wald am 4. und 5. Oktober 2017 wurde die SMV für das Schuljahr 2017/2018 gewählt.

Ihr gehören an: (von links) Christian Grundner, 10a (3. Schülersprecher); Michael Lummer, Q11 (1. Schülersprecher); Simon Pöhn, Q11 (2. Schülersprecher); mit im Bild ist StR Grünwald, der zusammen mit OStR Heckel von den Klassensprechern zum Verbindungslehrer gewählt wurde und der das Klassensprecherseminar organisiert und geleitet hat.

Der Elternbeirat hat großzügigerweise wieder die Finanzierung des Seminars übernommen.



Große Leistungsnachweise

Die Anzahl der "Großen Leistungsnachweise" (Schulaufgaben) in den Kernfächern ist in der Gymnasialen Schulordnung (GSO) festgelegt.

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Englisch (1. Fremdsprache)	4	4	3	3	3	3
Latein (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Französisch (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Französisch (3. Fremdsprache)				4	4	4
Spanisch (spätb. Fremdsprache)						4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik				2	2	2
Chemie (NTG)				2	2	2

In §28(1) GSO ist die Notenbildung und Gewichtung festgelegt: "In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. … In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1. In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1."

In manchen Fächern wird jeweils eine Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt:

Deutsch:

Jgst. 5	1 schulinterner Test im 2. Halbjahr
Die Jahrgangsstufentests in den Jgst. 6 und 8 zählen jeweils als kleiner Leistungsnachweis.	

Englisch:

Jgst. 6	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 8	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung
Die Jahrgangsstufentests in den Jgst. 6 und 10 zählen jeweils als kleiner Leistungsnachweis.	

Mathematik:

Kein Ersatz einer Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis.

Die Jahrgangsstufentests in den Jgst. 8 und 10 zählen jeweils als **kleiner** Leistungsnachweis.

Französisch:

Jgst. 8 (NTG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 9 (SG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (NTG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (SG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung

Spanisch:

Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 12	Ersatz der Schulaufgabe in 12/1 durch eine mündliche Prüfung

Kleine Leistungsnachweise

Nach §23 GSO können kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form (insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Präsentationen) und in schriftlicher Form (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests) eingefordert und erbracht werden. In Fächern ohne Schulaufgaben (mit Ausnahme von Sport) sollen mündliche und schriftliche kleine Leistungsnachweise gefordert werden.

Die Lehrerkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

- Stegreifaufgaben sind laut §23 GSO unangekündigte schriftliche Leistungserhebungen über den Stoff von maximal zwei unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Hat ein Schüler in einer der beiden vorausgehenden Stunden gefehlt, braucht er eine nicht angesagte Stegreifaufgabe nicht mitzuschreiben.
- In allen Vorrückungsfächern der Jgst. 5 und 6 werden angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise anstelle von nicht angesagten Stegreifaufgaben geschrieben. Die Ankündigung erfolgt in der Vorstunde.
- An einem Tag ohne Schulaufgaben können auch mehrere (maximal 2) angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. Dies sollte aber nicht die Regel sein.
- Angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise können auch nachgeschrieben werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft.

Sprechstunden

Die Sprechstunden finden auch in diesem Schuljahr wieder am Mittwoch und Freitag statt. Das ausführliche Sprechstundenverzeichnis ist Ihnen bereits über ESIS bzw. Ihre Kinder zugegangen. Sie können es auch auf der Homepage einsehen. Mit der Einführung des Elternportals ist es ab diesem Schuljahr auch möglich, sich vorab auf einfachem Weg bei einer Lehrkraft zur Sprechstunde anzumelden. Wählen Sie dazu im Elternportal eine gewünschte Sprechzeit aus, Sie erhalten von der Lehrkraft oder vom Sekretariat eine Rückmeldung, falls sich Terminschwierigkeiten ergeben sollten.

Auch ist es möglich, direkt Kontakt mit einer Lehrkraft Ihres Kindes aufzunehmen. Über das Elternportal können Sie Nachrichten an Lehrkräfte senden. Beachten Sie dabei jedoch bitte, dass die Lehrkraft diese Nachricht nicht als E-Mail erhält, sondern erst empfängt, wenn sie sich im Infoportal der Schule anmeldet. Dies geschieht in der Regel zweimal pro Schulwoche.

Partnerschaft mit der Universität Regensburg

Das Ludwigsgymnasium Straubing ist für weitere fünf Jahre Partnerschule der Universität Regensburg. In einem Festakt am 05.10.2017 unterzeichnete der Präsident der Universität Regensburg, Prof. Dr. Udo Hebel, gemeinsam mit 24 Partnerschulen die Kooperationsvereinbarungen. Ziel der Arbeit in diesem Schulnetzwerk ist ein intensiver Austausch über die Themen Lehrerbildung und Schulentwicklung und ein noch stärkeres Zusammenrücken von Schule und Universität.



Ein neu geschaffenes Wandrelief, das an einer zentralen Stelle im Audimaxgebäude der Universität angebracht wird, symbolisiert die für alle bereichernde Heterogenität der im Schulnetzwerk vertretenen Schulen.



Termine

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl von Terminen im 1. Schulhalbjahr. Eine ausführliche, ständig aktualisierte Übersicht wird Ihnen im Elternportal angezeigt. Sie können sie auch der Homepage der Schule entnehmen (www.ludwigsgymnasium.de).

Rechtzeitig vor den jeweiligen Klassenelternversammlungen werden Ihnen Einladungsschreiben mit genaueren Hinweisen zu den geplanten Inhalten zugehen. Der Elternbeirat hat beschlossen, dass auch in diesem Schuljahr in jeder Klasse Klassenelternsprecherinnen bzw. -sprecher gewählt werden sollen. Die Wahlen werden im Rahmen der Klassenelternversammlungen durchgeführt werden.

Unterrichtsschluss 12:40 Uhr (wg. Lehrerkonferenz)
Klassenelternversammlung für die 6. Klassen (19:00 Uhr)
Klassenelternversammlung für die 10. Klassen (19:00 Uhr)
1. allgemeiner Elternsprechtag (17:00 – 20:00 Uhr)
Buß- und Bettag (unterrichtsfrei)
Klassenelternversammlung für die 7. Klassen (19:00 Uhr)
Vorweihnachtliches Konzert in der Aula des Ludwigsgymnasiums (19:00 Uhr)
Unterrichtsschluss jeweils 12:40 Uhr
Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien Unterrichtsschluss nach dem Gottesdienst (ca. 11:30 Uhr) an der Kirche St. Josef
Weihnachtsferien
Klassenelternversammlung für die 8. und 9. Klassen (19:00 Uhr)
Frühjahrsferien
Unterrichtsschluss 12:40 Uhr (wg. Lehrerkonferenz)
Ausgabe der Zwischenzeugnisse
Tag der offenen Tür (ab 14:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein für Ihr Kind erfolgreiches Schuljahr! Ihre Schulleitung des Ludwigsgymnasiums

Ricarda Krawczak Oberstudiendirektorin Schulleiterin

Ricarda Honoral

Markus Engl Studiendirektor Stellvertretender Schulleiter

Harleys Fugl